



Neue Leistung bei Status-Untersuchung Afrikanische Schweinepest (ASP)

Der Landesausschuss der Bayerischen Tierseuchenkasse hat in seiner Sitzung am 8. Oktober 2021 beschlossen, bei der ASP-Status-Untersuchung ab 1. November 2021 zusätzlich zur Kostenübernahme der Laboruntersuchungen auch die tierärztlichen Probenentnahmen zu bezuschussen.

Die tierärztlichen Probenentnahmen (Blut- oder Tupferproben) beim toten Schwein werden mit 25,00 Euro beim ersten und je 4,00 Euro bei jedem weiteren Tier bezuschusst. Findet die Probenentnahme gleichzeitig mit anderen tierärztlichen Verrichtungen statt, beträgt der Zuschuss beim ersten Schwein 12,00 Euro und 4,00 Euro bei jedem weiteren Tier.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt auf [Antrag](#) an den probennehmenden Tierarzt und ist auf maximal 750,00 Euro je Tierbestand begrenzt.

Der Beschluss tritt am Ende des Kalendertages außer Kraft, an dem der erste ASP-Fall bei einem Wildschwein oder in einem Betrieb in Bayern amtlich festgestellt wird, spätestens aber am 31. Dezember 2022.

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz sowie das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten beteiligen sich neben den Kosten der Laboruntersuchungen auch an den Zuschüssen für die Probenentnahmen und haben zugesagt, die bereitgestellten Mittel zu diesen Maßnahmen zusätzlich jeweils auf 100.000 Euro aufzustocken, so dass im Jahr 2022 wie schon im Jahr 2021 insgesamt 200.000 Euro zur Verfügung gestellt werden.

Die Bayerische Tierseuchenkasse empfiehlt die Teilnahme am „Freiwilligen Verfahren Status-Untersuchung ASP“. Auch dem Vorsitzenden des Landesausschusses und Veredelungspräsidenten des BBV Gerhard Stadler war es wichtig, gemeinsam die Betriebe zu unterstützen, die dieses Verfahren auch im Interesse der Tierseuchenkasse umsetzen möchten. Das Verfahren bietet die Möglichkeit, im Falle eines ASP-Ausbruchs Schweine ohne zeitliche Verzögerung aus der ASP-Sperrzone zu verbringen und stellt ein wichtiges Frühwarnsystem zur Erkennung einer möglichen Ausbreitung der ASP dar.

Bayerische Tierseuchenkasse, Oktober 2021